

# Vereinszirkel Dattenberg

**Sitzung Nr.:** 52

**Datum:** 18.09.2014

**Teilnehmer:** Backesbürger  
Fanfaren-Corps  
Freiwillige Feuerwehr  
Junggesellenverein  
kfd  
KG  
Tennisclub  
Theatergruppe  
Mitglieder Arbeitskreis Dorf und Kultur

## **Ergebnisprotokoll:**

### 1. Veranstaltungskalender

Die Vereine gaben neue Termine bekannt, die in den Veranstaltungskalender des Vereinszirkels aufgenommen werden sollen. Der aktuelle Veranstaltungskalender ist in Anlage beigelegt.

### 2. Veränderungen bei den Vereinen

Bei der Feuerwehr hat sich die Wehrführung geändert. Neuer Wehrführer ist Bernd Birrenbach. Sein Vertreter ist Andreas Schneider.

### 3. Informationen aus dem Vereinsgespräch der Verbandsgemeinde

Am 21.07.2014 hat ein neuerliches Vereinsgespräch der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden. Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

#### a) Führungszeugnis für ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen

Seit 2012 haben Vereine, die Jugendhilfe (z. B. Durchführung von Ferienfreizeiten oder Jugendarbeit) betreiben, sicherzustellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Personen mit der Wahrnehmung von Kinder- und Jugendhilfe betraut werden, die wegen einschlägiger Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben die kommunalen Jugendämter mit den Vereinen Vereinbarungen über diejenigen Tätigkeiten zu schließen, die aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis der tätigen Person wahrgenommen werden dürfen. Die erforderlichen Führungszeugnisse sind kostenfrei. Um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wurde mittlerweile auf Landesebene eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, der auch die Verbandsgemeinde Linz beigetreten ist. Die in der Jugendhilfe tätigen Vereine sind jetzt aufgefordert, dieser Vereinbarung beizutreten. Der Beitritt ist gegenüber dem Kreisjugendamt Neuwied zu erklären.

Weitere Informationen und einschlägige Formulare stehen auf folgender Internetseite des Landesjugendamtes zur Verfügung:

<http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/rahmenvereinbarung-zu-72-a-sgb-viii/>

#### b) Auswirkungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes

##### Haftung von Vorständen:

Die Haftung von Vereinen erstreckt sich nicht nur auf den Vorstand sondern auch auf alle Organe des Vereins. Nach § 31a BGB haften diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Ausübung der satzungsgemäßen Aufgaben. Bei leichter Fahrlässigkeit erfolgt keine Haftung.

Ein Haftungsausschluss der handelnden Personen findet nur statt, wenn der Schaden durch das Vereinsvermögen gedeckt ist. Sonst erfolgt ein Rückgriff auf Vorstand und Mitglieder.

##### Vergütung von Vereinsvorständen:

Dies ist jetzt möglich, wenn eine Vergütung in der Vereinssatzung festgelegt ist.

#### c) Ausstellung von Spendenquittungen

Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, können in eigener Zuständigkeit Spendenbescheinigungen ausstellen. Nicht gemeinnützige Vereine, die Spenden für gemeinnützige Zwecke erhalten, können von der Verbandsgemeindeverwaltung eine Spendenquittung ausstellen lassen.

Dazu soll folgendes Verfahren eingehalten werden, damit die Zuordnung der Zahlungen ordnungsgemäß erfolgen kann:

Vor der Überweisung der Spende ist Kontakt mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Honnef (Tel.: 5601-37, eMail: [Martina.Honnef@vg-linz.de](mailto:Martina.Honnef@vg-linz.de)) aufzunehmen. Diese vergibt ein Ordnungsmerkmal für die Zahlung, damit sie dem zutreffenden Verein zugeordnet werden kann. Dann ist die Spende mit Angabe des Verwendungszwecks vom Spender auf eines der Konten der Verbandsgemeinde zu überweisen. Spenden über 100,- € sind dem Ortsgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Nach Eingang der Spende erstellt die Verbandsgemeinde die entsprechende Spendenquittung und überweist den Betrag an den jeweiligen Verein. Der Verein muss in der Folge der Verbandsgemeinde die zweckentsprechende Verwendung der Spende nachweisen.

#### d) Mitgliedersuche

Der Verbandsgemeindebürgermeister wies auf die Möglichkeit hin, Mitglieder über die Freiwilligenbörse zu suchen. Diese wird wöchentlich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht. Wer Interesse hat, kann sich bei Frau Schmaus in der Verbandsgemeindeverwaltung melden.

#### e) Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbandsgemeindeverwaltung fragte nach, ob seitens der Vereine Interesse an einer Schulungsveranstaltung mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ bestehe, die von der Verbandsgemeinde organisiert werden könnte. Ich habe diesbezüglich für die Dattenberger Vereine Interesse signalisiert.

#### f) Ehrenamtstag der VG

Die Verbandsgemeindeverwaltung sucht noch ein Motto für den diesjährigen Ehrenamtstag. Wer Anregungen hat, kann sich gerne bei der VG melden.

#### g) Rubrik: Ein Verein stellt sich vor

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde gibt es eine Rubrik mit dem Namen „Ein Verein stellt sich vor“. Dort haben die Vereine und Gruppierungen die Möglichkeit, sich öffentlichwirksam darzustellen. Darüber erfolgt meist auch eine großformatige Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG. Die VG erinnerte an diese Möglichkeit. Diese kann auch geeignet sein, zu gegebener Zeit größere Festlichkeiten zu promoten.

#### h) Informationsmaterial

Abschließend stellte die VG unterschiedliche Informationsmaterialien zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Steuertipps für gemeinnützige Vereine
- Weiterbildungsangebote zu Projektmanagement/Öffentlichkeitsarbeit
- Unfallversicherung im freiwilligen Engagement

Diese wurden den anwesenden Vereinen in der Sitzung des Vereinszirkels zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll des Vereinsgesprächs ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingestellt.

#### 4. Jubiläen

In Kürze finden die Fackelzüge anlässlich der goldenen Hochzeit von

- Ulla und Hans-Günter Michels am 20.09.2014
- Inge und Karl Hausen am 27.09.2014

statt. Während die Beteiligung am gemeinsamen Geschenk des Vereinszirkels für die Eheleute Michels schon abgeschlossen war, hatten die Vereine noch Gelegenheit sich am Geschenk für die Eheleute Hausen zu beteiligen.

Da der Unterzeichner beim Fackelzug der Eheleute Hausen verhindert ist, wird nach der beschlossenen Vertretungsregelung der Repräsentant der Feuerwehr die Gratulation vornehmen.

#### 5. Diskussion über Vereinsveranstaltungen

Zunächst wurde der ausdrückliche Dank des Kindergartens für die umfangreiche Unterstützung der Ortsvereine beim Kindergartenfest an die Anwesenden weitergegeben.

Sodann wurden folgende Veranstaltungen besprochen:

- JGV: Burgfest, Königsschießen, Stiftungsfest + Kirmes
- Feuerwehr: Feuerwehrfest
- Backesbürger: Tag des offenen Denkmals

#### 6. Sonstiges

a)

Es wurde beschlossen, dass anlässlich des Todes unseres ehem. Bürgermeisters Helmut Bretz ein Nachruf im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde geschaltet werden soll. Der Unterzeichner wurde beauftragt, bis zum Fackelzug der Eheleute Michels die Konditionen zu ermitteln.

Zwischenzeitlich wurde der Nachruf in Auftrag gegeben. Es haben sich insgesamt 16 Vereine beteiligt. Der Preis der Anzeige beträgt 120,-€. Dies entspricht einem Unkostenbeitrag von 7,50€ pro Verein.

b)

Die Theatergruppe gab bekannt, dass sie sich – trotz geringer Mitgliederzahlen – verstärkt ins Dorfleben einbringen wollen..

c)

Die Vereine sind mit der Erfüllung des bestehenden Getränkeliefervertrags für das Bürgerhaus und die Grillhütte nicht zufrieden. Zum einen sei das Preisgefüge sehr hoch. Zum anderen gab es in der Vergangenheit zu viele Beanstandungen beim gelieferten Schankzubehör. Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Vereine dafür aus, den bestehenden Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und mit den Gemeinderatsvertretern über bestehende Alternativen zu beraten.

Da die Kündigungsfrist bereits am 30.09.2014 ausläuft, wurde die Ortsgemeindevertretung im Vorfeld des Protokolls über diese Beschlussfassung informiert.

d)

nächste Sitzung: 26.02.2015 im Schulungsraum des neuen Feuerwehr-Gerätehauses am Friedhof

Schwarz

(Versammlungsleiter)